

Betriebssystem. Sobald dieses System, wie es jetzt der Fall ist, einmal organisiert und in der Zentrale der Anstalt richtig in Gang gesetzt ist, arbeitet alles von selbst weiter und wird an und für sich keine neue händlerische, geschäftsmäßige Arbeit erfordern. Darum ist es auch nicht nötig, daß dieses Unternehmen dauernd unter Leitung von Geschäftsleuten bleibt.

Auf der anderen Seite bildet der Gegenstand einer Anstalt für die Verwertung mechanischer Rechte dauernd ein geschäftliches Handelsunternehmen. Für die Bewertung und Berechnung der Lizenzgebühren lassen sich nicht einheitliche Normen und Systeme festsetzen. Man kann wohl allgemeine Grundsätze aufstellen, aber immer von neuem müssen zwischen den Autoren und Verlegern einerseits und den Fabrikanten andererseits neue Verhandlungen geführt werden, je nach dem Handelswert des Gegenstandes. Der Betrieb wird immer kaufmännisches Arbeiten verlangen, und dieses Unternehmen muß so organisiert sein, daß Kaufleute an seiner Spitze stehen, die bemüht sind, die größtmöglichen geschäftlichen Vorteile auf ihrem Markte zu erzielen. Darum erscheint es angebracht, wenn die Autoren auf diesem Gebiete die Vertretung ihrer Interessen den Kaufleuten, (d. h. den Verlegern) überlassen. Bedeutende und erfahrene Musikverleger sind übrigens der Meinung, daß nach dem alten Gesetz und nach der früheren Rechtsprechung das Recht zur Verwertung der Musik auf mechanischen Instrumenten in seiner theoretischen Herleitung ein Teil des Vervielfältigungsrechts der Verleger ist und daß daher der Verleger jetzt unter dem neuen Gesetz, das jenes Recht dem Urheber zuerkennt, wohl berechtigt ist, sich in seinen Verlagsverträgen auch das Recht für die mechanische Wiedergabe zu sichern. Abgesehen von diesem theoretischen Rechtsstandpunkt, erscheint es mir aber aus den oben ange deuteten praktischen Gründen als das Richtige, wenn eine deutsche Anstalt für mechanische Rechte in erster Linie unter dem Einfluß der Verleger bleibt.

Der Verfasser eines »Eingefandt« glaubte vor kurzem seine Stimme erheben zu müssen gegenüber meiner Stellungnahme (als Vorstandsmitglied des Vereins der Deutschen Musikalienhändler) in unserem Verhältnis zur »Genossenschaft deutscher Tonseher«. Es möge hier ihm und allen, die es wissen wollen, gesagt sein, daß der jetzige Vorstand in seiner Gesamtheit sich darüber einig ist, daß es für den deutschen Musikalienhandel das Richtige, Würdige und Nützliche ist, wenn er erstrebt, das Verhältnis zwischen den in der »Genossenschaft deutscher Tonseher« geeinigten deutschen Komponisten und den als »Verein der Deutschen Musikalienhändler« verbundenen deutschen Musikverlegern und »Sortimentern zu einem auf gegenseitigem vollen Vertrauen beruhenden zu gestalten.

Robert Viena.

Kleine Mitteilungen.

Die Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler erläßt in Nr. 43 ihres Vereinsorgans, der österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz, unterm 18. Oktober nachstehende Bekanntmachung:

Im Sinne des Beschlusses der Sitzung der Vorsteherung der Korporation vom 6. Oktober 1911 wurde das nachfolgende Schreiben an die Wiener Antiquare versandt:

»In der letzten Zeit haben sich abermals die Fälle gehäuft, daß gestohlene Bücher von Wiener Antiquaren angekauft wurden. Zum Teil waren es ganz neue Werke, insbesondere solche, welche hiesigen Sortimentsbuchhändlern gestohlen wurden, zum Teil stammten die betreffenden Bände aus einer öffentlichen Bibliothek. Wie Sie aus der »Buchhändler-Correspondenz« ersehen haben, wurde seitens eines Mitgliedes unserer Korporation der Antrag gestellt, die Polizei zu bitten, Vorkehrungen zu treffen, damit der Ankauf gestohlener Bücher durch Antiquare erschwert werde. Die Vorsteherung hat es vorläufig abgelehnt, die Intervention der Polizei in Anspruch zu nehmen, richtet aber

hiermit an sämtliche Herren Antiquare die dringende Bitte, beim Ankauf von Büchern so vorsichtig als möglich zu Werke zu gehen und ihr Augenmerk nicht nur auf die Verdächtigkeit der Käufer, sondern auch der Bücher selbst zu richten. Bei den Werken, welche jener Bibliothek gestohlen wurden, war das Bibliothekszeichen zum Teil nur sehr oberflächlich entfernt worden. Die Korporation hat voriges Jahr auf die Rechtsfolgen eines Ankaufes gestohlener Bücher aufmerksam gemacht und bringt ihre damalige Bekanntmachung hiermit in Erinnerung.«

Prämierungen. — In Ergänzung unserer Notiz in Nr. 246 teilt uns E. F. Amelangs Verlag, Leipzig mit, daß auch ihm die große Medaille auf der Internationalen Kochkunstausstellung zu Frankfurt a. M. zuerkannt worden sei, während die Firma Franz Benj. Aufferth, Frankfurt a. M., die Mitteilung betr. Verleihung des Ehrendiploms der Weltausstellung in Brüssel an Fischers medizinische Buchhandlung, Berlin, dahin ergänzt, daß ihr die gleiche Auszeichnung zuteil geworden sei. — Von einem neuen Erfolg ihrer landwirtschaftlichen Verlagsartikeln weiß die Verlagsgesellschaft Emil Witz, vorm. J. J. Christen, Aarau, zu berichten: aus der soeben geschlossenen 1. Aargauer kantonalen landwirtschaftlichen Ausstellung ist sie mit der goldenen Medaille, der höchsten Auszeichnung, hervorgegangen.

Bücherdiebstahl. — Die Gutenberg-Buchhandlung, Berlin W. 50, schreibt uns unterm 27. Oktober: Bei einer Lageraufnahme wurde festgestellt, daß uns ein nummeriertes Exemplar von Mascha, Félicien Rops und sein Werk (Verlag Albert Langen, München, Imitiert Wildlederband Nummer 343) gestohlen worden ist. Wir bitten um Nachricht, falls das Werk angekauft worden ist oder noch angeboten wird. In ersterem Falle ersetzen wir der betreffenden Firma den Ankaufspreis, da uns daran liegt, den betreffenden Dieb unschädlich zu machen. Wahrscheinlich ist es ein junger Mensch vom Typus eines Studenten, der sich dadurch verdächtig macht, daß er in hiesigen Buchhandlungen nur zur Mittagszeit erscheint und auch im heißesten Sommer eine zugeknöpfte Pelerrine trägt. Für alle sachdienlichen Mitteilungen sind wir dankbar.

Der 2. internationale Kongreß für Moralphädagogik, der nach vierjähriger Pause dem ersten folgen wird, findet vom 22. bis 27. August 1912 im Haag statt. Hat der 1. Kongreß eine allgemeine Übersicht über die Moralphädagogik in den verschiedenen Ländern gegeben und die allgemeinen Probleme zur Diskussion gestellt, so soll sich der 2. Kongreß ausschließlich mit der Charakterbildung im engeren Sinne beschäftigen.

Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul-, Universitäts- und Hochschulschriften, Dissertationen, Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung verschiedener Universitätsbehörden und Technischen Hochschulen herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock G.m. b.H. in Leipzig. XXIII. Jahrg. Nr. 1. Oktober 1911. 8°. 24 S. 711 Nrn.

Linguistique des cinq parties du monde. Livres anciens, nouvelle série. — Catalogue 4 de la Librairie C. Klincksieck à Paris, 11 rue de Lille. 8°. 97 S. 1618 Nrn.

Varia. — Catalogo N. 43 della Libreria Antiquaria Samonati in Roma, Pozzo del Cornacchie N. 61. 8°. 32 S. 550 Nrn.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. — Antiqu.-Anzeiger Nr. 22 von Ludwig Stark in München, Amalienstr. 33. 8°. 30 S. 749 Nrn.

Personalnachrichten.

Mag Jaffé †. — Der hervorragende Königsberger Lehrer der Arzneimittellehre Geheimrat Professor Dr. Mag Jaffé ist in Berlin auf der Durchreise plötzlich im 71. Jahre gestorben. Jaffé war einer der erfolgreichsten Forscher auf dem Gebiete der physiologischen Chemie und Pharmakologie. Aus seiner Feder stammt eine große Anzahl medizinischer Abhandlungen, die vor allem in Hoppe-Seylers Zeitschrift für physikalische Chemie und in den Berichten der Chemischen Gesellschaft veröffentlicht sind.